

Das Gesundheitsamt Weilheim-Schongau informiert

## Merkblatt Röteln

Sehr geehrte Eltern,  
im Kindergarten/in der Schule Ihres Kindes sind Erkrankungen an Röteln aufgetreten.

### Krankheitsbild

Die Erkrankung ist durch einen kleinfleckigen Hautausschlag gekennzeichnet, der im Gesicht beginnt, sich über Körper, Arme und Beine ausbreitet und 1-3 Tage andauert. Zusätzlich können Lymphknotenschwellungen besonders im Kopfbereich und weitere unspezifische Infektzeichen auftreten. Ca. 50% der Infektionen im Kindesalter verlaufen symptomlos.

### Mögliche Komplikationen

Eine Erstinfektion während der Schwangerschaft kann abhängig vom Infektionszeitpunkt zu Spontanaborten, Frühgeburten oder vielfältigen Organschädigungen (Herz, Augen, Ohren, Leber, Gehirn) beim Ungeborenen führen. Als seltene Komplikationen kommen eine entzündliche Beteiligungen von Gelenken, Atemwegen, Ohren, Gehirn und Herzmuskel vor.

### Übertragungsweg

Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung) beträgt 14-21 Tage. Ansteckungsfähigkeit besteht bereits 1 Woche vor Auftreten des Hautausschlags und dauert bis zu einer Woche nach dessen Auftreten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion. Ein Ausschluss vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung wird gesetzlich nicht zwingend gefordert.

Die wirksamste Vorbeugung gegen Röteln ist die **Impfung**. Sie ist sehr gut verträglich und sollte in Form des Kombinationsimpfstoffs gegen Masern, Mumps und Röteln gegeben werden. Im Kinderimpfplan wird für Deutschland die zweimalige Impfung empfohlen. Die 1. Impfung sollte im 11. - 14. Lebensmonat, die 2. Impfung im 15. - 23. Lebensmonat durchgeführt werden. Auch ältere Kinder und Erwachsene, die keinen Impfschutz haben, sollten sich impfen lassen.

### Empfehlungen des Gesundheitsamtes bei Auftreten von Röteln in Kindergärten und Schulen:

Bei jedem Erkrankungsfall in Kindergärten oder Schulen soll der Impfschutz der anderen Kinder überprüft und ggf. durch eine Impfung vervollständigt werden, um weiteren Erkrankungen vorzubeugen und die Kinder auch vor einer späteren Ansteckung durch andere bereits Infizierte, aber noch nicht erkennbar Erkrankte, zu schützen. Letztlich dient die Impfung der Kinder auch dem Schutz von Angehörigen, die über keinen Immunschutz verfügen.

In Kindereinrichtungen für das Vorschulalter/Schulalter sollte auch das Personal über einen ausreichenden Immunschutz verfügen. **Schwangere ohne sicheren Schutz vor Röteln sollten bei Erkrankungsfällen den Kontakt zur Einrichtung meiden. Schwangere mit Rötelnkontakt sollten sich an ihren Frauenarzt wenden.**

Das Gesundheitsamt Weilheim-Schongau steht Ihnen ebenfalls gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Gesundheitsamt  
Eisenkramergasse 11  
82362 Weilheim  
Tel.: 0881/681-1600